



GEMEINDE FAULBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.09.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Faulbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Hörnig, Wolfgang 1. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Fertig, Norbert Gemeinderat
Frieß, Volker Gemeinderat
Glock, Erhard 3. Bürgermeister
Guilleaume, Gunther Gemeinderat
Hepp, Harald Gemeinderat
Klein, Daniel Gemeinderat
Kohlmann, Markus Gemeinderat
Löber, Elmar Gemeinderat
Roth, Edgar Gemeinderat
Schick, Matthias Gemeinderat
Schreck, Edgar Gemeinderat
Schreck, Monika Gemeinderätin

Schriftführer

Wolf, Johann-Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herbert, Andreas Gemeinderat
Schleißmann, Volker 2. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig
- 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.07.2019
- 3 Bekanntgabe, der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2019 gefassten Beschlüsse
- 4 Erlass bzw. Änderung der Hundehaltungsverordnung **053/2019**
- 5 Beratung über eine Bahnschranke am Bahnhof - Schreiben der Westfrankenbahn vom 13.06.2019
- 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **048/2019**
- 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation **049/2019**
- 8 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht **050/2019**
- 9 Änderung des Bebauungsplanes Glückgraben - Weinweg
- 10 Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht des 1. Bürgermeisters Wolfgang Hörnig

Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig informiert den Gemeinderat, dass Herr Rudi Reinhaller und Herr Erhard Hoh zurzeit den Parkplatz an der Linde in Faulbach neugestalten.

Im Bereich des Grohbergs wurden die Ruhebänke, ohne Genehmigung von der Gemeinde, von einem Mitbürger „schlumpfbau“ angestrichen. Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig geht davon aus, dass diese Tat zunächst gut gemeint war. Es bleibt aber festzustellen, dass die Bänke nun schlechter abtrocknen. Normalerweise werden die Bänke nur mit Wurmschutzmittel behandelt. Die Holzbänke sind so witterungsbeständiger und haben eine längere Lebensdauer.

Zum Stand der Dorferneuerungsprojekte erklärt der 1. Bürgermeister, dass es am 29.07.19 eine gemeinsame Sitzung mit der Vorstandschaft Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung, dem Gemeinderat und dem Architekt Tropp aus Aschaffenburg gab. Es wurden verschiedene Varianten zum Dorfplatz Faulbach vorgestellt, um mit der Planung des Bauabschnitt III voranzukommen. Ein weiteres Thema war die Gestaltung des Mühlbachs. Die Planung des Landschaftssee in Breitenbrunn wird nicht weiterverfolgt. Gemeinderat Gunther Guillaume bemerkt in diesem Zusammenhang, dass er immer noch auf eine detaillierte Zusammenstellung der bereits bezahlten Kosten wartet.

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.07.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach genehmigt das Sitzungsprotokoll vom 17.07.2019.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Die Gemeinderatsmitglieder, die an der Sitzung am 17.07.2019 nicht teilgenommen haben, enthalten sich der Stimme.

TOP 3 Bekanntgabe, der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.07.2019 gefassten Beschlüsse

Der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Die Gemeinde Faulbach hat ab 01.01.2020 mit der Fa. E.ON einen Stromlieferungsvertrag mit einer Laufzeit 3 Jahren abgeschlossen.
- Das Angebot von der AKDB Würzburg bezüglich einer elektronischen Archivierung wurde abgelehnt.

- Herr Volker Dallinger wurde als Mitarbeiter für den Gemeindebauhof eingestellt.
- Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt in den Ortsteilen Faulbach und Breitenbrunn ein Neubaugebiet zu erschließen.

TOP 4 Erlass bzw. Änderung der Hundehaltungsverordnung
--

Beschluss:

Verordnung der Gemeinde Faulbach über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

vom 19.09.2019

Die Gemeinde Faulbach erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungs-gesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt am 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geän-dert worden ist

§ 1 Leinenpflicht

(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bebauten Ortslage ständig an der Leine zu führen.

Die Anleinplicht erstreckt sich weiter auf nachfolgend aufgeführte Bereiche außerhalb der be-bauten Ortslage:

- gesamter Radweg ausgehend von Gemarkungsgrenze Hasloch bis Gemarkungsgrenze Stadtprozelten
- Fuhrweg
- Dornheckenweg
- Heugrabenweg
- Radweg ab Sägewerk Breitenbrunn Richtung Altenbuch bis zur Gemarkungsgrenze

sowie links und rechts der aufgeführten Wege von jeweils 20 m.

(2) Die Person, die einen leinenpflichtigen Hund führt, muss dabei jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

(3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten. Fer-ner ist ein schlupfsicheres Halsband zu verwenden.

§ 2 Ausnahmen

Von § 1 dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,

3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 3 Verbote

In folgenden öffentlichen Einrichtungen ist das Mitführen von Hunden ausgeschlossen:

1. Kinderspielplätze
2. Friedhof
3. Schulgelände
4. Kindergartengelände

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl S. 513, ber. S. 583).

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge sowie Kreuzungen mit jenen Rassen gelten stets als große Hunde.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund ausführt oder von einer Person ausführen lässt, obwohl er oder sie nicht in der Lage ist, den Hund körperlich zu beherrschen
3. entgegen § 1 Abs. 3 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten, mehr als drei Meter langen Leine oder ohne schlupfsicheres Halsband führt.
4. entgegen § 3 Hunde in öffentlichen Einrichtungen mitführt.

§ 6 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

Faulbach, den 19. September 2019

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Matthias Schick regt an, dass man den Hundebesitzern bei der Anmeldung einen Flyer oder Sonstiges mitgibt, der Sie über die Hundehaltungsverordnung bzw. der noch zu beschließenden Satzung über die Anleinplicht für kleine Hunde informiert.

TOP 5 Beratung über eine Bahnschranke am Bahnhof - Schreiben der Westfrankenbahn vom 13.06.2019

Nach der Diskussion im Gemeinderat wird festgelegt, dass mit der Westfrankenbahn noch einmal ein Lokaltermin vereinbart wird. Es sollen die vom Gemeinderat favorisierten Varianten 4 und 5 besprochen werden. Vor allem soll erklärt werden, weshalb die Kosten hierfür so hoch sind.

TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation
--

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 17.10.2013, zuletzt geändert am 27.10.2016 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **4,37 €** pro Kubikmeter Abwasser.“

§2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung - Anpassung der Gebühren gemäß aktueller Kalkulation

Beschluss:

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Faulbach folgende

**2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur
Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS):**

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013, zuletzt geändert am 27.10.2016 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **3,00 €** pro Kubikmeter Wasser.“

§ 2

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) vom 17.10.2013 wird wie folgt geändert:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,00 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht

Beschluss:

Die Gemeinde Faulbach erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und Art. 23 GO folgende Satzung:

**Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
der Gemeinde Faulbach für die Grundstücke
Fl.Nrn. 47, 49, 50, 51, 282, 261, 261/1, 262 – 265 Gemarkung Faulbach**

Die Gemeinde Faulbach erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Planung

Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt auf den umliegenden Grundstückflächen zum einen Parkmöglichkeiten für Bürger und Besucher des Rathauses zu schaffen, zum anderen soll die öffentliche und soziale Nutzung sowie die gestalterische Aufwertung des Ortszentrums sichergestellt werden. Zudem sollen mögliche Leerstände von Häusern und Verwilderung von den umliegenden Grundstücken verhindert werden, um das Bild des Ortskerns aufrechtzuerhalten.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 47, 49, 50, 51, 282, 261, 261/1, 263 – 265 Gemarkung Faulbach. Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, mit blauer Schraffur dargestellt.

§ 3 Vorkaufsrecht

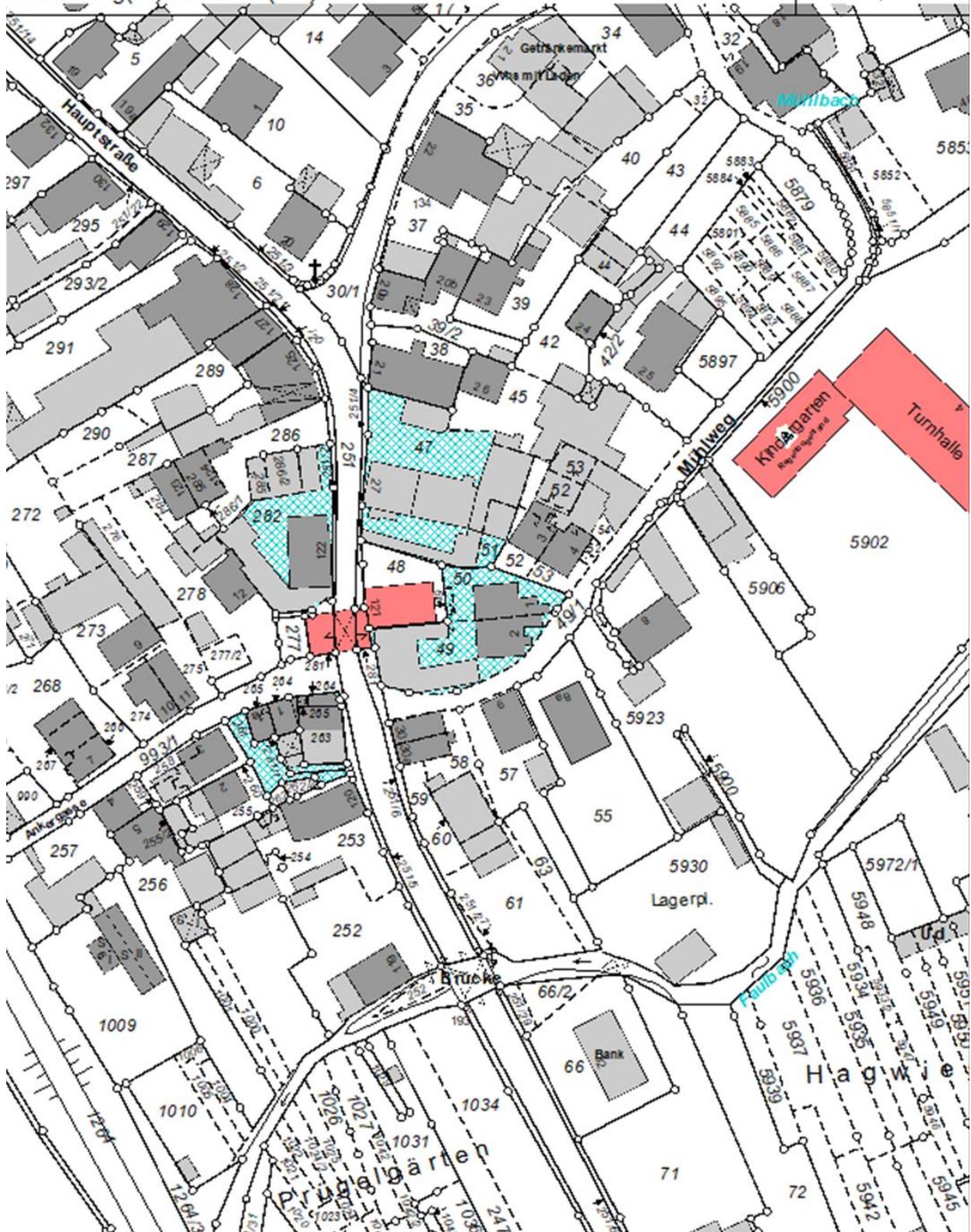
Die Gemeinde Faulbach beabsichtigt, im Satzungsgebiet die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung steht der Gemeinde Faulbach, im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, ein Vorkaufsrecht an der in § 1 dieser Satzung bezeichneten Flächen zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.



Gemarkung(en): Faulbach (444)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßnahme geeignet!



0 50m

Maßstab = 1 : 1000

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Änderung des Bebauungsplanes Glückgraben - Weinweg

Beschluss:

Der Gemeinderat Faulbach stimmt dem vorliegenden Änderungsplan zum Bebauungsplan „Glückgraben-Weinweg“ vom Ing.-Bürg Johann und Eck vom 17.09.2019 zu und beschließt diesen öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 10 Sonstiges

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass am Sonntag, den 22.09.2019 der gemeinsame Jahrtag stattfindet. Treffpunkt ist um 8:45 Uhr am Blumenhaus Fuchs.

Er erinnert an das Fest der Allianz Südspessart in Dorfprozelten am 03.10.2019. Ein weiterer Termin ist am 19.09.2019 um 19.00 Uhr, die gemeinsame Besichtigung mit der Dorferneuerung im Rathaus Breitenbrunn.

Gemeinderat Elmar Löber und weitere Gemeinderäte wurden bezüglich der neuen Verkehrsregelung am Radweg bis zur Wassertretanlage angesprochen. Die Beschilderung soll auf jeden Fall geändert werden. Laut Bürgermeister Wolfgang Hörnig wird dieses Thema demnächst nochmals mit auf die Tagesordnung einer GR-Sitzung genommen. In diesem Zusammenhang soll auch die Gemeinde den Zustand der Wassertretanlage begutachten und notfalls Ausbesserungen durchführen.

Gemeinderätin Monika Schreck fragt nach der Stellplatzverordnung. Die Verordnung wird von unserem Geschäftsführer Herrn Grimm ausgearbeitet und wird in einer der nächsten Sitzungen beraten. Auf die Frage, wann die „Alter Kinderschule“ (Vereinsheim Trachtenkapelle) abgerissen wird, erklärt der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig, dass er hier noch auf die Freigabe vom ALE wartet, um Zuschüsse zu bekommen. Zum Sachstand Grunderwerb Gewerbegebiet kann nur mitgeteilt werden, dass man mit den Eigentümern verhandelt und weiterhin am Ball bleibt. Es konnten jetzt erst wieder Grundstücke erworben werden. Gemeinderätin Monika Schreck fragt nach, ob man die Bäume am Spielplatz (alte Mülldeponie) nicht bewässern könnte. Hierzu erklärt der 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig, dass es unmöglich ist bei anhaltenden Trockenperioden alle Bäume von Bauhof zu bewässern zu lassen.

Gemeinderat Edgar Schreck fragt nach dem Stand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Der Gemeindeverwaltung liegt bisher noch nichts vor, dass die Maßnahme abgeschlossen ist.

Gemeinderat Volker Frieß ist der Meinung, dass man die Planung zum Bauabschnitt III der Hauptstraße nun forcieren sollte, damit man bis März 2020 ausschreiben könnte. Hier sollen nun die Planungsbüros von der Dorferneuerung und von Johann u. Eck zusammengeführt werden, so dass nicht alles zweimal beplant wird.

Der 3. Bürgermeister Erhard Glock spricht abermals den Durchgang am Lärmschutzwall an. Hier wurde bisher immer noch nichts unternommen. Als weiteren Punkt berichtet er über 2 Autos die immer den Zugangsweg zum Friedhof Faulbach von der Hauptstraße versperren. Hier soll der Bürgermeister mit den betreffenden Personen sprechen.

Gemeinderat Gunther Guillaume fragt nach, ob an der Praxis Dr. Puk wieder ein neuer Baum gepflanzt wird. Der 1. Bürgermeister klärt die Sache ab.

Gemeinderat Edgar Roth findet, dass in Faulbach die hässlichsten Kreisverkehre von ganz Europa sind. Er bittet die Presse dies so zu veröffentlichen, dass die zuständigen Genehmigungsbehörden, wie das Straßenbauamt, dies mitbekommen.

Gemeinderat Harald Hepp weist darauf hin, dass jetzt im Herbst die Hecke am Mühlbach freigeschnitten werden kann. Diese wuchert auch über den Notausgang der KIGA hinaus.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

In der Pause zwischen der öffentlichen und der nichtöffentlichen Sitzung entwickelt sich im Gemeinderat eine Diskussion über den aktuellen Stand der Dorferneuerung. Es ist unklar, welche Aufträge die Teilnehmergeinschaft vergeben darf, bzw. was im Gemeinderat noch zu beschließen oder schon beschlossen ist. Es geht hier auch um den Gemeinderatsbeschluss bei dem mehrere Dorferneuerungsmaßnahmen in einem Paket beschlossen wurden. Hierüber soll in der nächsten Sitzung informiert werden.

Wolfgang Hörnig
1. Bürgermeister

Johann-Josef Wolf
Schriftführer